

Amtliche Bekanntmachung

**Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes;
Einleiten von Niederschlagswasser aus den Baugebieten "Am Wirtskreuz" und
"Ludwig-Christl-Straße" in das Tiefenbacht (Seiberer Bach) durch die Gemeinde
Haselbach, Landkreis Straubing-Bogen**

Mit dem Bescheid des Landratsamtes Straubing-Bogen vom 13.01.2017, Az.: 42-6411/2, wurde der Gemeinde Haselbach bis auf Widerruf die gehobene Erlaubnis nach § 15 WHG zur Benutzung des Tiefenbacht (Seiberer Bach) für das Einleiten von Niederschlagswasser erteilt.

Die erlaubten Gewässerbenutzungen dienen der Beseitigung des gesammelten Niederschlagswassers aus den Baugebieten „Am Wirtskreuz“ und „Ludwig-Christl-Straße“.

Der Bescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung und der entsprechende Plan liegen in der Zeit

vom 16.02.2017 bis 03.03.2017


bei der der Verwaltungsgemeinschaft Mitterfels, Zi.-Nr 11 während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht aus.

Die Dienststunden sind bei der Geschäftsstelle wie folgt geregelt:

Montag bis Donnerstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag und Mittwoch	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid des Landratsamtes Straubing-Bogen gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt; gegen ihn kann von den übrigen Betroffenen entsprechend der Rechtsbehelfsbelehrung Klage beim Verwaltungsgericht Regensburg eingelegt werden.

Mitterfels, 25.01.2017
Gemeinde Haselbach


Johann Sykora
Erster Bürgermeister